

Energie Belp

 WIR VERSORGEN DIE REGION!

Preisblatt 2025

für Netzanschluss und die Wärmelieferung der
Nahwärmeversorgung Dorf
(Preisblatt NVW Dorf 2025)



Inhaltsverzeichnis

1	Einmaliger Anschlussbeitrag	3
2	Wärmepreis	5
2.1	Jährlicher Grundpreis	5
2.2	Arbeitspreis Wärmeenergie	5
3	Preisanpassungen	6
4	Geltungsbereich	6

Preisblatt Netzanschluss und Wärmelieferung

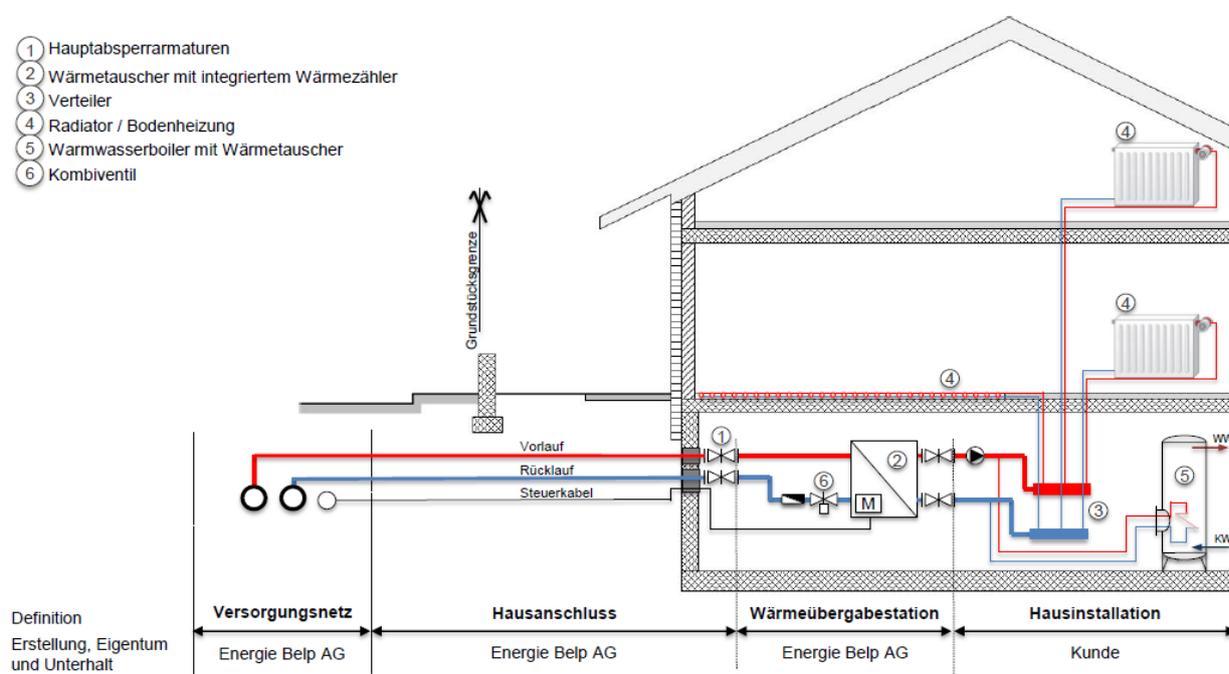
Dieses Preisblatt Netzanschluss und Wärmelieferung ist ein integrierender Bestandteil des zwischen dem Kunde und der Energie Belp AG (EBAG) abgeschlossenen Wärmeliefervertrages.

1 Einmaliger Anschlussbeitrag

Der Kunde bezahlt für den Anschluss an die Nahwärmeversorgung Dorf der EBAG einen einmaligen Anschlussbeitrag.

Der einmalige Anschlussbeitrag ist ein Beitrag an die Aufwendungen für die Erstellung des Hausanschlusses (bis und mit Wärmeübergabestation). Er beinhaltet die Projektierung und Administration inkl. Dokumentation sowie den Aufwand für Netzbauarbeiten inkl. Material.

Versorgungsschema inkl. Definition der Eigentumsgrenze und Kostenübernahme



Der Anschlussbeitrag ist auch eine Teilfinanzierung des gesamten Wärmeverteilnetzes und der Heizzentrale Dorf.

Der einmalige Anschlussbeitrag bemisst sich anhand der vereinbarten Anschlussleistung in Kilowatt (kW) gemäss Datenblatt.

Eine nachträgliche Erhöhung der Anschlussleistung hat eine Neuberechnung des Anschlussbeitrages zur Folge. Der Kunde bezahlt unter Anrechnung der bereits geleisteten Zahlungen den neu berechneten Anschlussbeitrag. Wird die Anschlussleistung verringert, erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung des Anschlussbeitrags, da die Infrastruktur erbracht wurde.

Aus dem Anschlussbeitrag lässt sich kein Recht auf Eigentum ableiten. Bei Auflösung eines Anschlusses besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung von früher geleisteten Beiträgen.

Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Ansatz in Rechnung gestellt.

Einmaliger Anschlussbeitrag

Abonnierte Leistung	Anschlussbeitrag	Abonnierte Leistung	Anschlussbeitrag	Abonnierte Leistung	Anschlussbeitrag
kW	CHF	kW	CHF	kW	CHF
5	20'100.--	65	61'900.--	150	94'000.-
10	20'700.--	70	66'200.--	160	95'000.--
15	22'400.--	75	70'300.--	170	96'000.--
20	23'700.--	80	74'400.--	180	97'000.--
25	27'000.--	85	78'300.--	190	98'000.--
30	31'000.--	90	82'300.--	200	99'000.--
35	35'000.--	95	84'700.--	220	100'400.--
40	40'000.--	100	87'000.--	240	101'800.--
45	44'000.--	110	90'000.--	260	102'800.--
50	48'700.--	120	91'000.--	280	103'800.--
55	53'200.--	130	92'000.--	300	104'600.--
60	57'700.--	140	93'000.--	320	105'200.--

Alle Preisangaben verstehen sich exkl. MwSt.

2 Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Grundpreis (CHF pro vereinbarte kW und Jahr) und dem Arbeitspreis (Rp pro bezogene Wärmemenge in kWh) zusammen.

2.1 Jährlicher Grundpreis

Der jährliche Grundpreis bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Anschlussleistung der Wärmeübergabestation gemäss Datenblatt Netzanschluss und Wärmelieferung.

Grundpreis pro Jahr	CHF/kW	Holzschnitzelindex
Anschlussleistung 2016	30.50	Vertragsstand (12/2014): 115.0
Anschlussleistung 2024	35.00	gültig für 2024 (06/2023): 132.0
Anschlussleistung 2025	35.90	gültig für 2025 (06/2024): 135.3

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn keine Wärmeenergie bezogen wird, sofern der Anschluss nicht plombiert ist. Wird die Anschlussleistung geändert, so wird der Grundpreis auf Ende der laufenden Abrechnungsperiode entsprechend angepasst. Der Grundpreis ist gemäss dem Holzschnitzelindex⁽¹⁾ von Holzenergie Schweiz indexiert. Die Mehrwertsteuer und eine allfällige CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen werden zum jeweils gültigen Ansatz in Rechnung gestellt.

2.2 Arbeitspreis Wärmeenergie

Pro bezogene Wärmeeinheit schuldet der Kunde der EBAG einen Arbeitspreis.

Arbeitspreis	Rp/kWh	Holzschnitzelindex
2016	12.5	Vertragsstand (12/2014): 115.0
2024	14.3	gültig für 2024 (06/2023): 132.0
2025	14.7	gültig für 2025 (06/2024): 135.3

Die effektiv gemessene Wärmemenge in kWh wird gemäss dem jeweils gültigen Arbeitspreis in Rechnung gestellt. Der vorliegende Arbeitspreis basiert auf dem Holzschnitzelindex von Holzenergie Schweiz. Die vereinbarten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese sowie allfällige weitere Belastungen der Energie durch zukünftige öffentliche Abgaben (wie CO₂-Abgabe auf dem verbrauchten Heizöl) werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

⁽¹⁾ Der Holzschnitzelindex setzt sich zusammen aus Teilindizes des Bundesamts für Statistik und verwendet folgende Gewichtung: 50% Energieholz, 10% Mineralölprodukte, 10% Landwirtschaftliche Maschinen und Traktoren, 10% Güterverkehr Strasse sowie 20% Landesindex der Konsumentenpreise.

3 Preisanpassungen

Die wiederkehrenden Gebühren (Grundpreis und Arbeitspreis) werden an den Holzschnitzelindex von Holzenergie Schweiz angepasst. Diese Preisanpassung erfolgt jährlich, bezogen auf den Indexwert vom Juni des Vorjahres.

Folgender Formel wird verwendet:

$$\text{Preis neu} = \text{Preis alt} \times \frac{\text{Index neu}}{\text{Index alt}}$$

Ausgangslage: Holzschnitzelindex Dezember 2014 / Grundlage Vertrag = 115.0
(Basis: Dezember 2005 = 100)

Bei wesentlichen Änderungen der den Preisbestimmungen zugrunde gelegten Verhältnissen, insbesondere Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregelungen, Einführung neuer oder Änderung bestehender Energieabgaben (z.B. Energielenkungsabgabe), welche sich auf den Wärmepreis auswirken, kann die EBAG mit Voranzeige die Preise in dem Masse anpassen, wie sich die Änderungen darauf auswirken.

4 Geltungsbereich

Die Preisansätze verstehen sich ab Abgabestelle und beziehen sich auf die Anschlussleistung und die jährliche Wärmemenge gemäss Datenblatt Netzanschluss und Wärmelieferung.

Belp, 18. Oktober 2024



Marcel Bühlmann
Geschäftsführer



ppa. Robert Schantroch
Bereichsleiter Infrastruktur